

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ***Aus Liebe zum Menschen.*

Bundesministerium für Inneres
Sektion III - Recht
Herrengasse 7
1014 Wien
E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

GENERALSEKRETARIAT
Geschäftsleitung

GL/317/BS/gsch
ZVR-Zahl: 432857691
Wien, am 16. November 2010

**Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert
(Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014) wird
GZ BMI-LR1300/0050-III/1/2010
Stellungnahme**

Das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) erlaubt sich, zu den jüngst im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 übermittelten Änderungen des Zivildienstgesetzes innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Kürzung Zivildienstgeld

Die geplante Kürzung des Zivildienstgeldes von € 635,-- auf € 600,-- (Rettungsdienst, Katastrophenhilfsdienst) bzw. von € 445,-- auf € 410,-- (Gesundheits- und Soziale Dienste) pro Zivildienstleistendem (ZDL) und Monat stellt für das ÖRK und seine Landesverbände eine schwer zu verkraftende wirtschaftliche Mehrbelastung dar. Auf Basis der dem Roten Kreuz für 2010 zugewiesenen 3.870 ZDL bedeuten diese Einsparungspläne zusätzliche Kosten von rund € 1,2 Millionen, deren Abgeltung durch Länder, Gemeinden oder SV-Träger keineswegs sicher gestellt ist.

Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, dass das ÖRK und seine Landesverbände gemeinnützige, humanitäre und nicht auf Gewinn gerichtete Organisationen sind, denen zusätzlich zu den im Zivildienstbereich bereits in der Vergangenheit eingetretenen Mehrbelastungen keine weiteren Sparmaßnahmen zumutbar sind, da wir unsere gemeinnützigen Leistungen, die wir nicht im eigenen, sondern im Interesse der Allgemeinheit erbringen, zum Vorteil der Gebietskörperschaften und SV-Träger ohnehin bereits mit erheblichen Summen aus Spendenmitteln sowie mit den freiwillig erbrachten Dienstleistungen zigtausender Vereinsmitglieder quersubventionieren. Sparen in einem solchen Bereich kann - bei allem Verständnis für die Budgetnöte der Bundesregierung - sehr leicht zu gefährlichen und



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

gesundheitpolitisch nicht zu verantwortenden Engpässen bei notfallmedizinischen Maßnahmen führen.

Nicht umsonst findet sich die „budgetäre Entlastung der Rechtsträger“ im Zivildienstbereich als wichtiges Ziel im Regierungsübereinkommen für die laufende Gesetzgebungsperiode. Dieses Ziel wurde bisher nicht umgesetzt und es wird mit der vorgeschlagenen Kürzung des Zivildienstgeldes nicht nur nicht erreicht, sondern sogar weit verfehlt bzw. in sein Gegenteil verkehrt. Dies alles natürlich vor dem Hintergrund laufend steigender Kosten in den Bereichen Pauschalvergütung, Unfall- und Krankenversicherung, Bekleidung, Ausbildung, etc.

Wir sprechen uns daher nachdrücklich gegen die vorgeschlagene Kürzung des Zivildienstgeldes aus und treten zumindest für eine Beibehaltung seiner derzeitigen Höhe ein.

2. Streichung des § 7a Zivildienstgesetz

Die geplante Streichung des § 7a Zivildienstgesetz (ZDG) und der damit verbundene Wegfall der Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes von 9 auf 12 Monate samt Freiwilligenförderung des Bundes bedeutet für das Rote Kreuz insgesamt eine weitere massive Verschlechterung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in vielen unserer Leistungsbereiche. So haben etwa im Jahr 2009 in den Landesverbänden Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und Tirol 341 ZDL von der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung Gebrauch gemacht und wurden vom Bund mit jeweils € 1.500,-- gefördert. In Summe waren dies bisher alleine in Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und Tirol also € 511.500,--. Auch diese Kosten müssten künftig vom ÖRK und den LV selbst getragen werden. Wie das gelingen soll ist völlig unklar.

Im Ergebnis bedeutet dies wahrscheinlich, dass ZDL nach dem Ende ihres Zivildienstes nicht oder kaum mehr weiter beschäftigt werden können. Dies wird sich voraussichtlich auch auf die Zahl jener ZDL, die nach dem Ende ihres Zivildienstes als Freiwillige beim Roten Kreuz bleiben, negativ auswirken. Dass man ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Maßnahmen zur Freiwilligenförderung und zur Stärkung des - gerade jetzt bitter notwendigen - zivilgesellschaftlichen Engagements verzichten will, erscheint unverständlich.

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

Aus Liebe zum Menschen.

Das ÖRK spricht sich daher auch gegen diese Maßnahme nachdrücklich aus und regt an, gerade in Zeiten knapper Budgets und stark belasteter öffentlicher Haushalte freiwilliges Engagement stärker zu fördern und potentielle Freiwillige nicht auch noch zusätzlich abzuschrecken. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass das kommende Jahr EU- und weltweit unter dem Motto „Jahr der Freiwilligkeit“ steht. Es erscheint auch aus diesem Grund das falsche Signal zu sein, Freiwilligen aus Budgetgründen weitere Hürden in den Weg zu legen.

Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Kopetzky
Generalsekretär


Dr. Werner Kerschbaum
Stv. Generalsekretär

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Schneider, DW 116
bernhard.schneider@roteskreuz.at